



Baden-Württemberg

Hinweis:

Die folgenden Daten werden zur Auszahlung des Zuschusses und zur Abwicklung und Ausgabe für das JobTicket BW benötigt. Die genaue Beschreibung entnehmen Sie bitte den allgemein bekanntgegeben und auf <https://lbv.landbw.de> (bzw. im Intranet des Landes unter <http://intranet.lbv.bwl.de>) abrufbaren Informationen einschließlich des Merkblatts zum Datenschutz. Wir weisen darauf hin, dass die Angabe der achtstelligen Personalnummer für den Verkehrsverbund keinerlei Relevanz hat und daher auch erst nach Vorlage bei diesem eingetragenen werden kann (s.u.). Bitte lassen Sie uns dieses maschinenlesbare Formular ausgefüllt und unterschrieben, ausschließlich per Briefpost (bitte einseitig ausdrucken), zukommen.

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Beleg-Art 901 10

Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg
70730 Fellbach

Personalnummer (nur die ersten acht Stellen)
Bitte Hinweis beachten.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geburtsdatum (TT MM JJJJ)

--	--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname

Verkehrsverbund Rottweil GmbH, VVR
Lehrstraße 50
78628 Rottweil
Telefon (0741) 17 57 57 14

E-Mail info@vvr-info.de
Internet www.vvr-info.de

Stempel Verkehr- oder Tarifverbund

--

Anmeldung (nur ein Ankreuzfeld möglich)

Abmeldung (nur ein Ankreuzfeld möglich)

Preisänderung (nur ein Ankreuzfeld möglich)

ID Verkehrs- oder Tarifverbund

--	--	--	--

Preis Firmen- oder "Jedermann"-Ticket
in EUR (monatl.)

--	--	--	--	--	--

Preis JobTicket BW in EUR (monatl.)

--	--	--	--	--	--

Gültig von (TT MM JJJJ)

--	--	--	--	--	--	--	--

Gültig bis (TT MM JJJJ)

--	--	--	--	--	--	--	--

Abonnementnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum, Unterschrift (Verbund)

Stempel Beschäftigungsstelle

Datum, Unterschrift (Beschäftigungsstelle)

Datum

Bearbeiter/in

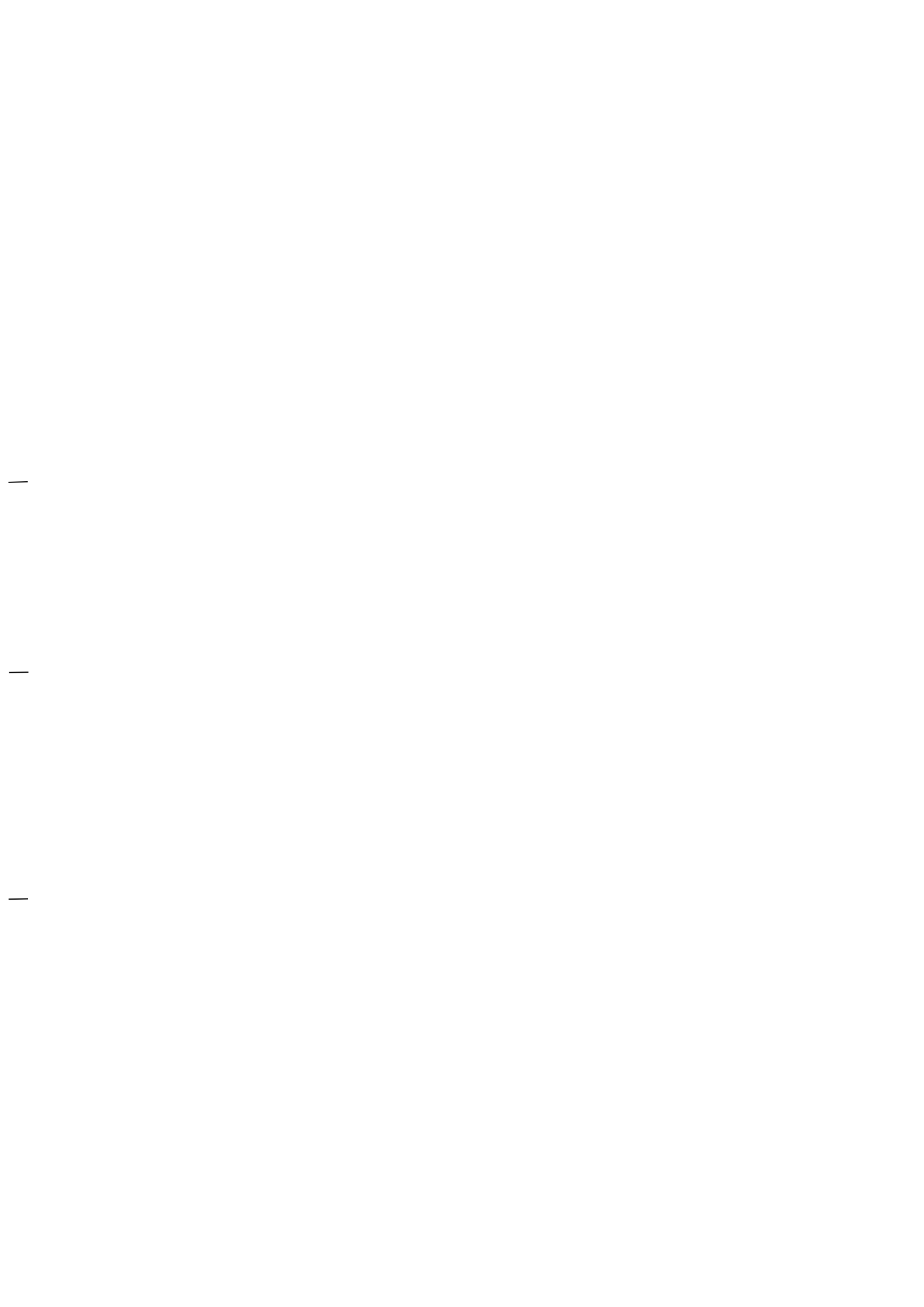
Antragsteller/in ist Mitarbeiter/in in der
Landesverwaltung Baden-Württemberg

Verpflichtungserklärung und Einwilligung in die Datenweitergabe

Ich bestätige, dass ich nicht bereits einen anderen Arbeitgeberzuschuss für ein Jobticket in Anspruch nehme. Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, dem Landesamt jede Änderung der Angaben in dieser Erklärung unverzüglich schriftlich anzuzeigen (z.B. Änderungen des Ticketpreises oder Kündigung eines Abonnements für das JobTicket BW) und dass ich Beträge, die wegen unrichtiger Angaben oder Verletzung der Anzeigepflicht zu Unrecht gezahlt werden, zurückzahlen muss. Auch werde ich eine Beendigung meiner Beschäftigung in der Landesverwaltung dem Verkehrsverbund bzw. -unternehmen mitteilen und wenn ich das JobTicket BW selbst dauerhaft nicht mehr nutze.

Im Falle der Einreichung dieses Antrages unter Angabe meiner Personalnummer beim Verkehrsunternehmen willige ich ein, dass dieses - ohne eigene Speicherung - die obigen Daten an das LBV zur Prüfung der Zuschussgewährung übermittelt. Diese Einwilligung in die Datenweitergabe kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen. Vom Merkblatt zum Datenschutz habe ich Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift (Antragsteller/in)



VVR-AboCard Erwachsene und Senior

Bestellung, Änderung, Kündigung

So berechnen Sie Ihre VVR-AboCard

Der Fahrpreis berechnet sich nach der Anzahl der durchfahrenen Tarifzonen, Start- und Zielzone zählen mit. Wird eine Zone mehrfach durchfahren, zählt diese nur einmal. Bei mehreren Fahrtmöglichkeiten wird der tatsächlich benutzte Weg zur Fahrpreisberechnung herangezogen.

AboCards für die Stadtzonen gelten jeweils innerhalb der schraffierten Stadtzonen, für die sie ausgestellt sind.

Liegt die gewünschte Fahrtstrecke innerhalb einer Zone, so ist man beim „1-und-2-Zonentarif“ berechtigt, eine benachbarte Tarifzone als Wahlzone dazuwählen. In dieser Zone haben Sie mit Ihrem Jahresabo ebenfalls freie Fahrt mit Bus und Bahn auf allen VVR-Verbindungen. Ein VVR-Jahresabo ab 4 Zonen berechtigt zur Fahrt im kompletten VVR-Netz einschließlich der Übergangszonen 30 und 31.

Für das Überfahren des Geltungsbereichs einer Zeitkarte muss ein Anschlussfahrchein ab dem letzten Tarifpunkt innerhalb des Geltungsbereichs gelöst werden.

An Wochenenden und Feiertagen gilt Ihr Abo in allen VVR-Tarifzonen (20-27), dazu im gesamten Verbundgebiet vom Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar (Zonen 1-10) und im Verkehrsverbund Tuttlingen (Zonen 11-18). Dabei können Sie noch einen weiteren Erwachsenen sowie bis zu vier Kinder (6 bis 14 Jahre) oder alle eigenen Kinder/Enkelkinder (6 bis 14 Jahre) mitnehmen. Anstelle eines Kindes können Sie auch einen Hund mitnehmen.

Die 3er-Tarif-AboCard

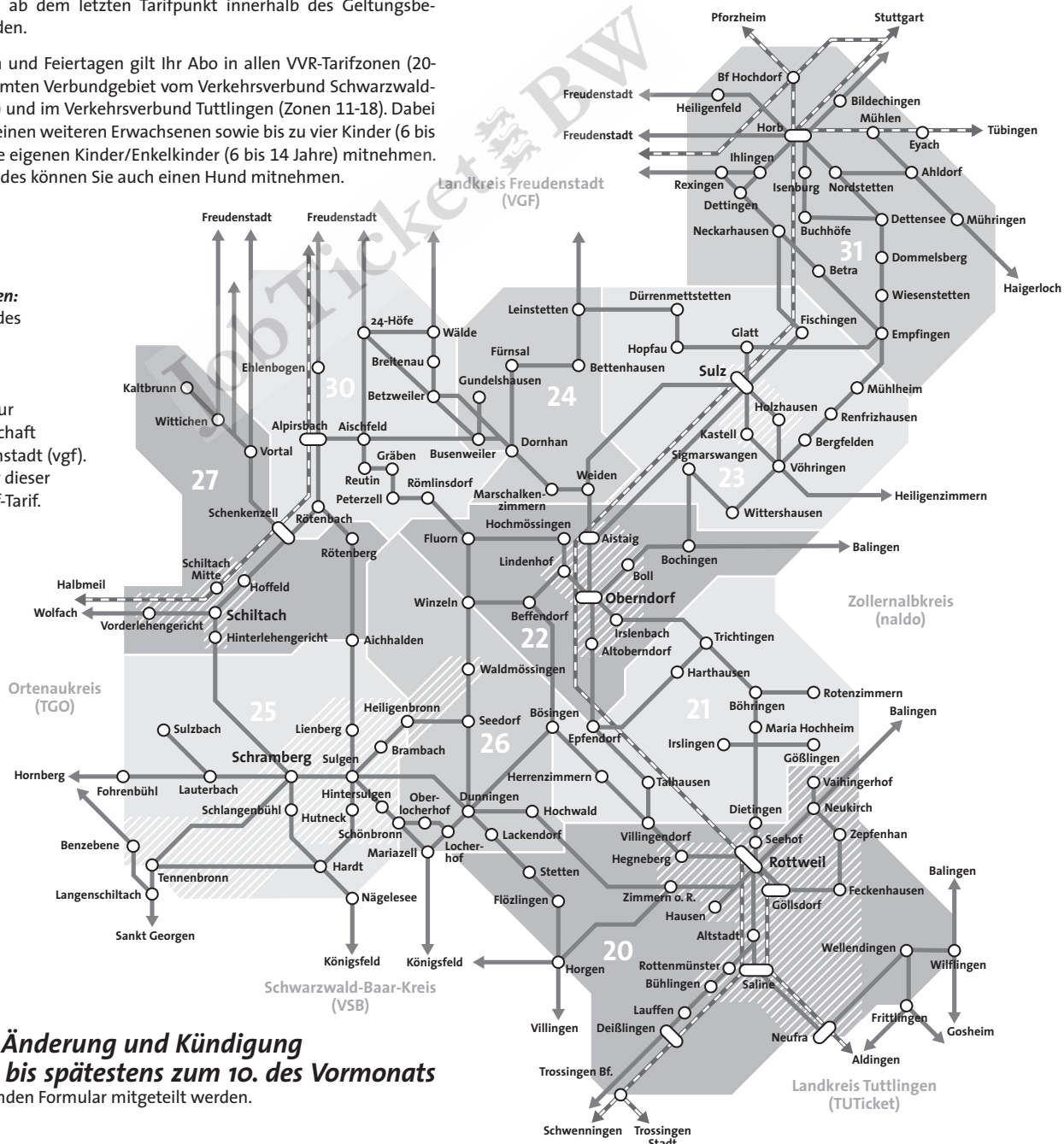
Für Fahrten von und zu den Verkehrsverbänden Schwarzwald-Baar (VSB) und Tuttlingen (TUTicket) gilt der 3er-Tarif der Regionalen Tarifkooperation.

Einen Preisrechner finden Sie unter www.vvr-info.de, gerne geben auch die VVR-Verkaufsstellen Auskunft.

Beachten Sie bitte, dass die Angebote des 3er-Tarifs in den VVR-Übergangszonen 30 und 31 zur Verkehrsgemeinschaft Landkreis Freudenstadt keine Gültigkeit besitzen.

Schraffierte Flächen:
 Geltungsbereich des Stadtzonen tariffs

Zonen 30/31:
 Übergangszone zur Verkehrsgemeinschaft Landkreis Freudenstadt (vgf). Im Binnenverkehr dieser Zonen gilt der vgf-Tarif.



Bestellung, Änderung und Kündigung
 müssen dem VVR **bis spätestens zum 10. des Vormonats** mit dem vorliegenden Formular mitgeteilt werden.

AboCard Erwachsene

AboCard Senior ab 65 Jahren

3er-Tarif

VVR-Tarif

Formular bitte
mit Kugelschreiber ausfüllen
(fest durchdrücken).
Gewünschtes bitte ankreuzen
bzw. ausfüllen.

VVR-Eingangsstempel

Bestellung

Ich bestelle eine AboCard für die Fahrtstrecke

von
Ort/Teilort

nach
Ort/Teilort

über
Ort/Teilort

Gültig ab (TT.MM.JJJJ) 01 . . 201 Wahlzone*

*Bei Fahrtstrecke innerhalb einer Zone können Sie ohne Aufpreis zusätzlich eine benachbarte Zone wählen.

Die AboCard wird mir nach Annahme des Vertrags zugesandt.
Die geltenden Tarifbestimmungen habe ich gelesen und verstanden und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Änderung Abo-Nr.

Ich möchte mein bestehendes Jahresabo auf folgende Strecke ändern:

von
Ort/Teilort

nach
Ort/Teilort

über
Ort/Teilort

Gültig ab (TT.MM.JJJJ) 01 . . 201 Wahlzone*

*Bei Fahrtstrecke innerhalb einer Zone können Sie ohne Aufpreis zusätzlich eine benachbarte Zone wählen.

Die neue AboCard wird mir zugesandt. Ich verpflichte mich,
die bisher benutzte Karte innerhalb von 5 Tagen an das VVR-Kundencenter
(Adresse s.o.) zurückzusenden.

Kündigung Abo-Nr.

Hiermit kündige ich meine AboCard zum angegebenen Zeitpunkt. Hat das Jahresabo nicht mindestens 12 aufeinander folgende Monate bestanden, so wird eine Nachzahlung auf den regulären Monatskartentarif fällig. Über den Nachzahlungsbetrag erhalte ich eine Rechnung, die ich per Überweisung begleiche.

Erfolgt meine Kündigung bis spätestens am 10. des dritten Abo-Monats zum Ende des dritten Abo-Monats, entfällt die Pflicht zur Nachzahlung (Schnupper-Abo).

Kündigung zum Monatsletzten des Monats . 201

Grund der Kündigung (freiwillige Angabe):

Interne Vermerke VVR: Jobticket BW (Landesbedienstete/r)
 Sonstiges (s. Rückseite)
 Bonität

AboCard-Kunde **AboCard-Kundin**

Name

Vorname Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Straße, Hausnummer (keine Postfachadresse)

Postleitzahl Ort/Teilort

Telefon tagsüber für Rückfragen (freiwillige Angabe)

E-Mail für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Datum, Unterschrift Karteninhaber/in

Gesetzliche/r Vertreter/in (bei Minderjährigen):

Name

Adresse

Datum, Unterschrift gesetzl. Vertreter/in

Wichtige Hinweise

Die Teilnahme am ABO-Verfahren setzt die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats voraus. Dieses Mandat erteile ich auf gesondertem Vordruck.

Mir ist bekannt, dass die Abonnementpreise nur gewährt werden, wenn das Abonnement ununterbrochen mindestens 12 Monate besteht. Bei vorzeitiger Kündigung erhalte ich – ausgenommen die Kündigung erfolgt im Schnupper-Abo-Zeitraum – gemäß den Tarifbestimmungen eine Rechnung über den Nachzahlungsbetrag, den ich überweisen werde. Im Falle von Rücklastschriften entstehende Bankentgelte und Bearbeitungsentgelte gemäß Tarifbestimmungen gehen zu meinen Lasten, im übrigen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen für das VVR- bzw. 3er-Tarif-Jahresabo in der jeweils aktuellen und behördlich genehmigten Fassung.

Ist der Besteller nicht mit dem Erteiler des Lastschriftmandats identisch, so erkennt dieser mit seiner Unterschrift die Gesamtschuldnerschaft mit dem Besteller bzw. der Bestellerin an. Beanstandungen von Lastschriften teile ich umgehend dem VVR-Kundencenter zur Nachprüfung mit.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Vertragsbedingungen durch meine Unterschrift:

Abo-Kunde/Kundin

ggf. abweichender Erteiler des Lastschriftmandats

Mit den Unterschriften erkläre/n ich/wir die Zustimmung zum Abschluss des Abonnements und stehe/n für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein. Außerdem erkläre/n ich/wir mein/unser Einverständnis, dass persönlichen Angaben zum Zwecke der Abwicklung des Vertrags mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden. Die Speicherung erfolgt nach den Rechtsnormen des BDSG.

AboCard Erwachsene

AboCard Senior ab 65 Jahren

3er-Tarif

VVR-Tarif

Formular bitte
mit Kugelschreiber ausfüllen
(fest durchdrücken).
Gewünschtes bitte ankreuzen
bzw. ausfüllen.

VVR-Eingangsstempel

Bestellung

Ich bestelle eine AboCard für die Fahrtstrecke

von
Ort/Teilort

nach
Ort/Teilort

über
Ort/Teilort

Gültig ab (TT.MM.JJJJ) 01 . . 201 Wahlzone*

*Bei Fahrtstrecke innerhalb einer Zone können Sie ohne Aufpreis zusätzlich eine benachbarte Zone wählen.

Die AboCard wird mir nach Annahme des Vertrags zugesandt.
Die geltenden Tarifbestimmungen habe ich gelesen und verstanden und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Änderung Abo-Nr.

Ich möchte mein bestehendes Jahresabo auf folgende Strecke ändern:

von
Ort/Teilort

nach
Ort/Teilort

über
Ort/Teilort

Gültig ab (TT.MM.JJJJ) 01 . . 201 Wahlzone*

*Bei Fahrtstrecke innerhalb einer Zone können Sie ohne Aufpreis zusätzlich eine benachbarte Zone wählen.

Die neue AboCard wird mir zugesandt. Ich verpflichte mich,
die bisher benutzte Karte innerhalb von 5 Tagen an das VVR-Kundencenter
(Adresse s.o.) zurückzusenden.

Kündigung Abo-Nr.

Hiermit kündige ich meine AboCard zum angegebenen Zeitpunkt. Hat das Jahresabo nicht mindestens 12 aufeinander folgende Monate bestanden, so wird eine Nachzahlung auf den regulären Monatskartentarif fällig. Über den Nachzahlungsbetrag erhalte ich eine Rechnung, die ich per Überweisung begleiche.

Erfolgt meine Kündigung bis spätestens am 10. des dritten Abo-Monats zum Ende des dritten Abo-Monats, entfällt die Pflicht zur Nachzahlung (Schnupper-Abo).

Kündigung zum Monatsletzten des Monats . 201

Grund der Kündigung (freiwillige Angabe):

- Interne Vermerke VVR:
- Jobticket BW (Landesbedienstete/r)
 - Sonstiges (s. Rückseite)
 - Bonität

AboCard-Kunde **AboCard-Kundin**

Name

Vorname Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Straße, Hausnummer (keine Postfachadresse)

Postleitzahl Ort/Teilort

Telefon tagsüber für Rückfragen (freiwillige Angabe)

E-Mail für Rückfragen (freiwillige Angabe)

X

Datum, Unterschrift Karteninhaber/in

Gesetzliche/r Vertreter/in (bei Minderjährigen):

Name

Adresse

Datum, Unterschrift gesetzl. Vertreter/in

Wichtige Hinweise

Die Teilnahme am ABO-Verfahren setzt die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats voraus. Dieses Mandat erteile ich auf gesondertem Vordruck.

Mir ist bekannt, dass die Abonnementpreise nur gewährt werden, wenn das Abonnement ununterbrochen mindestens 12 Monate besteht. Bei vorzeitiger Kündigung erhalte ich – ausgenommen die Kündigung erfolgt im Schnupper-Abo-Zeitraum – gemäß den Tarifbestimmungen eine Rechnung über den Nachzahlungsbetrag, den ich überweisen werde. Im Falle von Rücklastschriften entstehende Bankentgelte und Bearbeitungsentgelte gemäß Tarifbestimmungen gehen zu meinen Lasten, im übrigen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen für das VVR- bzw. 3er-Tarif-Jahresabo in der jeweils aktuellen und behördlich genehmigten Fassung.

Ist der Besteller nicht mit dem Erteiler des Lastschriftmandats identisch, so erkennt dieser mit seiner Unterschrift die Gesamtschuldnerschaft mit dem Besteller bzw. der Bestellerin an. Beanstandungen von Lastschriften teile ich umgehend dem VVR-Kundencenter zur Nachprüfung mit.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Vertragsbedingungen durch meine Unterschrift:

X
Abo-Kunde/Kundin

X
ggf. abweichender Erteiler des Lastschriftmandats

Mit den Unterschriften erkläre/n ich/wir die Zustimmung zum Abschluss des Abonnements und stehe/n für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein. Außerdem erkläre/n ich/wir mein/unser Einverständnis, dass persönlichen Angaben zum Zwecke der Abwicklung des Vertrags mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden. Die Speicherung erfolgt nach den Rechtsnormen des BDSG.

KUNDENAUSFERTIGUNG

Tarifbestimmungen für

VVR-AboCard und 3er-Tarif-AboCard

Auszug aus den gemeinsamen Tarifbestimmungen von VVR, VSB, TUTicket und der regionalen Tarifkooperation / 3er-Tarif:

1. Berechtigte

Die AboCard kann von jedermann beantragt werden. Voraussetzung ist die Erteilung eines rechtsgültigen SEPA-Lastschriftmandats für die monatlichen Beträge auf dem offiziellen Formular. Die Ausgabestelle behält sich vor der Annahme des Vertrags eine Prüfung der Bonität des Kunden sowie ggf. des Erteilers des Lastschriftmandats vor. Für die AboCard Senior ist die Vollendung des 65. Lebensjahrs erforderlich, hierfür benötigen wir zusammen mit dem Antrag eine Kopie des Personalausweises.

2. Ausstellung und Laufzeit des Abonnements

Die AboCard gilt an 12 aufeinander folgenden Kalendermonaten und kann zu jedem Monatsersten begonnen werden. Wird sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert sich die AboCard automatisch um 12 Kalendermonate, ist aber dann zu jedem Monatsende kündbar. Die Frist für Bestellungen und jegliche Änderungen ist jeweils der 10. des Monats vor Beginn des Abo-Zeitraums bzw. der Änderung des Abos, Kündigungen sind bis zum 10. des Monats zum letzten dieses Monats möglich. Der Abo-Vertrag kommt mit der Zusendung der AboCard zustande. Die Verbünde behalten sich eine Bonitätsprüfung des Antragstellers und des Kontoinhabers vor. Sämtliche Bestellungen, Änderungen, Kündigungen müssen mit dem bei den Kundencentern und unter www.vvr-info.de erhältlichen Formblatt beantragt werden.

3. Die AboCard

Die AboCard ist ein persönlicher und somit nicht übertragbarer Fahrausweis. Es gilt nur zusammen mit einem gültigen Lichtbildausweis. Die AboCard muss vom Inhaber auf der Rückseite mit vollständigem Vor- und Zunamen unterschrieben sein, die Unterschrift muss mit einem unauslöschlichen Stift erfolgen. Jegliche Veränderung der aufgedruckten Angaben macht die AboCard ungültig.

Die AboCard gilt im aufgedruckten Geltungsbereich zu beliebig vielen Fahrten in allen Verbundverkehrsmitteln. Für über den Geltungsbereich hinausgehende Fahrten sind Anschlussfahrtausweise erhältlich.

Der Preis der AboCard nach der jeweils gültigen Fahrpreistafel ist zum 1. Werktag eines jeden Monats fällig und wird vom angegebenen Konto abgebucht. Der Lastschrifteinzug erfolgt am 05. des Monats oder dem nächstfolgenden Werktag (Mo–Fr). Bei Tarifänderungen werden die Abbuchungsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt automatisch den neuen behördlich genehmigten Tarifen angepasst.

Im Falle von Rücklastschriften entstehende Bankgebühren sowie die Bearbeitungsentgelte lt. Tarifbestimmungen gehen zu Lasten des Abonnenten. Dem Abonnenten wird der Nachweis gestattet, dass ein Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das angesetzte Bearbeitungsentgelt.

Sind Kontoinhaber und Abo-Inhaber nicht identisch, so besteht Gesamtschuldnerschaft zwischen Abo-Inhaber und Kontoinhaber bezüglich der geschuldeten Beträge. Besteht ein gesetzliches Betreuungsverhältnis, so haftet der unterzeichnende Betreuer für die Begleichung der geschuldeten Beträge.

4. Bestimmungen für die Kündigung des Abonnements

Die AboCard kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden (die Kündigung muss analog zu den Bestellungen/Änderungen bis zum 10. des Monats, zu dessen Ende die Kündigung wirksam werden soll, bei der Ausgabestelle vorliegen).

Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht eingezogen werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrektem Einzug nicht anerkannt oder wird das Lastschriftmandat widerrufen, kann die AboCard vom VVR mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Im Falle einer Tarifierhöhung hat der Kunde das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum Ende des Monats vor Eintritt der Tarifierhöhung, wenn die prozentuale Steigerung des Monatsbetrags höher ausfällt als die prozentuale Steigerung des Verbraucherpreisindex für Deutschland für den Zeitraum seit der letzten Tarifierhöhung. Die genauen Regularien finden sich im Punkt 5.3.13 der gemeinsamen Tarifbestimmungen.

Bei jeder Kündigung der AboCard und bei Änderungen wird die AboCard ungültig und ist bis zum 05. des Folgemonats nachweisbar an die ausgebende Stelle zurückzugeben. Solange die AboCard nicht zurückgegeben wird, hat der Kunde weiterhin den bisherigen Monatsbetrag zu zahlen.

Endet die AboCard vor Ablauf des Jahreszeitraums, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den gezahlten Abbuchungsbeträgen und –

je nachdem welche Berechnung für den Kunden günstiger ist – entweder den Preisen der entsprechenden Monatskarten oder den Abbuchungsbeträgen, die bei einer vollen Laufzeit von 12 Monaten zu zahlen gewesen wären, nacherhoben. Dies gilt nicht, wenn die AboCard mindestens 12 aufeinander folgende Monate bestanden hat, die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat oder der Kunde verstorben ist. Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem wenn die Kündigung mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Mutterschaft oder Elternzeit oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft darzulegen.

Die Nacherhebung unterbleibt weiterhin, wenn der Kunde das Abonnement im Rahmen des Schnupper-Abo-Angebots bis spätestens zum Ende des dritten Abo-Monats kündigt (Kündigung muss bis zum 10. des dritten Monats bei der Ausgabestelle vorliegen).

5. Ersatzkarte

Für abhanden gekommene persönliche AboCards wird gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 Euro eine Ersatz-Karte ausgestellt. Dem Abonnenten wird der Nachweis gestattet, dass ein Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das angesetzte Bearbeitungsentgelt. Die alte Karte wird gesperrt. Sollte eine als verloren gemeldete Karte wieder gefunden werden, kann diese nicht mehr entsperrt werden.

6. Wochenendregelung

An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen gilt die AboCard unabhängig vom eingetragenen Geltungsbereich als Netzkarte in den Verkehrsverbänden Rottweil (Zone 20-27), Schwarzwald-Baar (Zone 1-10) und Tuttlingen (Zone 11-18) in allen Verbundverkehrsmitteln.

7. Mitnahmeregelung

An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen berechtigt die AboCard zu unentgeltlichen Mitnahme von bis zu 5 Personen, davon maximal eine Person ab 15 Jahre. Anstelle eines Kindes kann auch ein Hund mitgenommen werden. Alternativ ist auch die Mitnahme von maximal einem Erwachsenen und allen eigenen Kindern/Enkelkindern im Alter von bis zu 14 Jahren möglich.

8. Erstattung von Beförderungsentgelt

Wird ein Fahrausweis nicht zur Fahrt benutzt, so wird das Beförderungsentgelt auf Antrag und gegen Hinterlegung des Fahrausweises erstattet. Beweispflichtig für die Nichtbenutzung des Fahrausweises ist der Fahrgast.

Der Tag der Rückgabe oder das Datum des Poststempels bei Übersendung mit der Post gelten als letzter Benutzungstag. Zur Errechnung des zu erstattenden Betrags werden von dem entrichteten Beförderungsentgelt je Benutzungstag 2 Einzelfahrscheine Erwachsener derselben Preisstufe abgezogen. Bei Jahresabos, die vor dem Ablauf von 12 Monaten zurückgegeben werden, wird zusätzlich zum Erstattungsentgelt der gemäß den Tarifbestimmungen anfallende Unterschieds- oder Anrechnungsbetrag abgezogen. Ergibt die Erstattungsberechnung bei Berücksichtigung dieser abzuziehenden Beträge, dass kein Erstattungsbetrag verbleibt, ist eine vorzeitige Rückgabe nicht möglich.

Bei Krankheit wird Fahrgeld erstattet, wenn die Krankheit mit Reiseunfähigkeit verbunden ist und ununterbrochen länger als 7 Tage dauert. Die mit Reiseunfähigkeit verbundene Krankheit ist vom Fahrgast durch Vorlage eines ärztlichen Attestes oder einer Bescheinigung eines Krankenhauses nachzuweisen. Für jeden Krankheitstag wird 1/30 des monatlichen Beförderungsentgelts erstattet, maximal aber der Abo-Monatsbetrag für einen gesamten Krankheitsmonat. Der Antrag auf Erstattung ist unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Krankheitsende zu stellen.

Von den zu erstattenden Beträgen werden je Bearbeitungsfall ein Bearbeitungsentgelt von 2,00 Euro sowie etwaige Überweisungsgebühren abgezogen.

9. Mobilitätsgarantie

Inhaber eines Jahresabos für Erwachsene oder Senioren sind berechtigt, im Falle von Verspätungen und Fahrtausfällen von Verbundverkehrsmitteln, die zu einer verspäteten Ankunft am Fahrtziel von mehr als 30 Minuten führen würden, eine Taxikostenersatzung in Höhe von maximal 50,00 Euro zu erhalten, wenn keine anderen Verbundverkehrsmittel alternativ nutzbar sind. Die genauen Bedingungen finden Sie in Anlage 2 der gemeinsamen Beförderungsbedingungen. Antragsformulare sind unter www.vvr-info.de bzw. bei den Kundencentern erhältlich.

10. Weitere Informationen

Die vollständigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen finden Sie unter www.vvr-info.de oder in den Verkaufsstellen zur Einsichtnahme.